

Herr Metz führte aus, dass für seine Fraktion nur eine geringfügige Aufwertung des Gewerbegebietes angebracht sei und eine hinausgehende Zustimmung nicht zu erhalten ist. Er wies auf die Funktion des BUND hin, der sich die Aufgabe gestellt habe, nicht Kompromisse zu finden, sondern auf bestimmte Problemlagen aufmerksam zu machen. Dies sei mit großer Sachkompetenz gemacht worden. Letztlich habe es durch das Engagement des BUND dazu geführt, dass in diesem Bebauungsplan insbesondere dem Artenschutz eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Auch Herr Gleß stellte den BUND als äußerst wichtige Institution dar. Er beklage aber die durch einzelne Personen des BUND ausgehende Polarisierung. Diese hätte oftmals schädlich gewirkt. Dieser Bebauungsplan liefere den Nachweis, dass auch in einem Gewerbegebiet Artenschutz möglich ist.

Herr Züll stellte fest, dass er grundsätzlich allen Punkten zustimme. Er habe jedoch die Bitte, bis zur Ratssitzung zu überlegen, ob von dem auf S. 400/401 genannten Ausschluss von Wohnbebauung eine Ausnahme für eine Betriebswohnung zugelassen werden kann. Beispielsweise sei es bei einem Brandfall hilfreich, wenn in dem Gebiet jemand wohnen würde. Insbesondere der letzte Satz auf S. 401 sollte gestrichen bzw. überarbeitet werden, weil er die Skizze des Brandschutzbedarfsplanes nicht wiedergebe. Trotz der nicht öffentlichen Legende zur Sitzungsvorlage könne er nicht nachvollziehen, wer die Privatperson ist, da die Adresse fehle. Ein Beschluss über den Beschlussvorschlag bezüglich der Anregung B 3 solle daher heute nicht erfolgen.

Herr Gleß teilte mit, dass es keinen Sinn mache, die Anregung herauszunehmen. Man könne nur die gesamte Angelegenheit zurückstellen. Bezüglich des letzten Absatzes unter der Stellungnahme der Verwaltung zu B 3 sei er gerne bereit, mit der Feuerwehr des Hauses eine Abstimmung zu treffen und eine Formulierung zu wählen, die Konsens finde. Für die Ratssitzung würde ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Herr Züll teilte mit, dass, wenn für Wohngebäude die notwendige Hilfsfrist von 8 Minuten nicht gewährleistet werden kann, diese auch für die Gewerbebetriebe nicht gewährleistet ist.

Bei der Anregung bezüglich der betriebsgebundenen Wohnungen stellte sich auch für Frau Feld-Wielpütz die Frage nach der Zulässigkeit. Sollte es durch den Brandschutzbedarfsplan zu Schwierigkeiten kommen, könne heute so nicht zugestimmt werden. Dazu benötige sie Ausführungen der Verwaltung. Da die Verwaltung jedoch zugesagt habe, dass der Passus bis zur Ratssitzung geklärt sei, könne man heute seitens der CDU der Beschlußempfehlung folgen.

Herr Metz stellte fest, dass es seines Erachtens für den Ausschuss ohne Weiteres möglich ist, heute dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. Bei Änderungswünschen bezüglich der Festsetzungen des Bebauungsplanes müsse eine entsprechende Vorlage für die Ratssitzung vorliegen. Herr Metz stellte fest, dass auch im Hinblick auf die Lärmbelästigung durch die DB sowie die A 59 Wohnungen, auch Betriebswohnungen, dort nicht möglich sind.

Bezüglich der Lärmvorbelastungen teilte Herr Züll mit, dass auch 0-Energiehäuser errichtet werden können, bei denen es keine zu öffnenden Fenster gebe und die Lärmgrenze innerhalb der Wohnung eingehalten werden können.

Frau Feld-Wielpütz machte deutlich, heute zustimmen zu wollen. Die Beantwortung der noch offenen Fragen sollte von der Verwaltung in die Fraktionen geben werden. Bis zur Ratssitzung könne sich interfraktionell darüber geeinigt werden.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: